

Aktualisierung Band 30 „Ehrenamt und Versicherung“

(Stand Dezember 2007)



Trotz sorgfältiger Erstellung und Überprüfung kann für eventuelle Fehler in der Aktualisierung zum Band 30 „Ehrenamt und Versicherung“ keine Haftung übernommen werden.



Vereine – steuerfreie Auszahlungen

Keine Bargeldzahlungen an Mitglieder oder Beauftragte! Alle Zahlungen für Aufwandsentschädigungen, z.B. für Telefon-, Portokosten, Kleider, Schreibwaren, Drucker, Kopierer, Benzingeld, als **Auslagenersatz** quittiert, sind unproblematisch und führen zu keinen Beanstandungen durch das Finanzamt oder die Sozialversicherung. Die Erstattungen müssen im Rahmen bleiben und von der Mitgliederversammlung durch den Kassenbericht genehmigt werden. Geldzahlungen für Arbeitseinsätze sind generell über die Minijob-Zentrale anzumelden. (<http://www.minijob-zentrale.de>). Ausnahmen gelten für Übungsleiter und Werkverträge.

Übungsleiter / Minijob / Werkvertrag

*Übungsleiterfreibetrag 2.100 € (1.875€) = 175 (154) Euro im Monat – für 2007 **
Steuer- und sozialversicherungsfrei nach § 3 Nr. 26 EStG für ehrenamtlich Tätige in der Jugendhilfe, Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen (künstlerischer) Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst einer juristischen Person oder gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher Körperschaft.

Jeder Übungsleiter kann die Steuervergünstigung nur einmal im Jahr bis zu 2.100 Euro beanspruchen. **Der Verein muss sich schriftlich bestätigen lassen, dass der Übungsleiter diese Vergünstigung nicht noch bei einem anderen Auftraggeber geltend macht. (R17 Abs. 10 LStRL 2001 und 2002).** * *In der Sozialversicherung gilt der Freibetrag von 175 € (154€) erst ab 16.10.2007*

Eine höhere Abrechnung über 400 Euro als **Mini-Job** – oder über eine **Honorarrechnung** als Selbständige(r) ist möglich.

Als „Minijob“ bis zusätzlich 400 Euro im Monat muss eine Meldung an die Minijobzentrale erfolgen. Bei einer Honorarabrechnung mit einem **Werkvertrag** – als selbständiger Übungsleiter – ist eine Gewerbeanmeldung nicht immer erforderlich. Die Rechnung muss den Vorschriften entsprechen, d.h. mindestens eine laufende Rechnungsnummer, die geleisteten Stunden, die persönliche Steuernummer des Empfängers und der Hinweis zur Mehrwertsteuer, z.B. *Gem. § 19 UStG wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen.*

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

Einnahmen aus Vereinsaktivitäten - § 3 Nr 26 a ff EStG

Ohne Einzelnachweis für erbrachte Leistungen erhält

Herr / Frau

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geb.Datum</i>
<i>Straße Hausnr</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
<i>Steuer Nr.:</i>		<i>Gem. § 19 UStG wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen</i>

*die steuerfreie Aufwandspauschale für das Jahr _____ in Höhe von
500 € (Fünfhundert Euro)*

Höhere Ausgaben müssen mit Einzelnachweisen erbracht werden.

Dieser Vordruck dient als Nachweis und zur Vorlage bei der persönlichen Steuererklärung über die Vereinsaktivitäten.

Ein weiterer Freibetrag, z.B. als Übungsleiter/in kann nicht geltend gemacht werden.

Unterschrift Verein: Stempel:

Dem Verein wurde die Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom _____

SteuerNr _____ durch das Finanzamt _____ bestätigt.

Sozialversicherung:

Sozialversicherungsfrei sind nur die Einnahmen, die mit Kostenbelegen, Telefon, Porto, Arbeitskleidung etc. belegt werden. Zu der neuen steuerfreien Aufwendungspauschale liegt noch keine verbindliche Aussage der Gesetzgebung vor.

Hinweis: Der Freibetrag bewirkt, dass jede ehrenamtliche Tätigkeit in einem gemeinnützigen Verein, von diesem eine steuerfreie Aufwandspauschale gezahlt werden kann, ohne die entstandenen Aufwendungen durch Einzelnachweise beim Finanzamt zu belegen. Der Freibetrag wirkt sich nur bis zur Höhe der erhaltenen Einnahmen aus dem Ehrenamt aus – ein Abzug von anderen Einnahmen ist nicht möglich – d.h. eine „Auszahlung“ muss erfolgen! Eine weitere Möglichkeit besteht mit einer „Aufwandsspende“ gem. § 10 b Abs 3 Satz 4 u.5 EStG

V
o
r
d
r
u
c
k

E
h
r
e
n
a
m
t

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

Arbeitnehmer des Vereins monatlicher Freibetrag max. 175 € (§ 3 Nr. 26 EStG)

Betriebsnummer des Vereins: _____

Arbeitsvertrag zwischen Verein und Übungsleiter/in als geringfügig Beschäftigte(r) (Arbeitslohn bis 575 € monatlich)

Vereinsname: _____

Vereinsvorsitzende(r) : _____

Anschrift des Vereins: _____

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch den _____
und dem/der Übungsleiter/in

Name: _____

Anschrift: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

- 1. Beginn des Arbeitsverhältnisses**
Das Arbeitsverhältnis beginnt am: _____
Der Personalfragebogen ist Bestandteil des Vertrages.
- 2. Nebenberuflichkeit und geringfügige Beschäftigung**
Der/Die Übungsleiter/in ist nebenberuflich tätig. Er/Sie ist weisungsgebunden.
Die im Rahmen der sog. „400-EURO-Jobs“ fälligen gesetzlichen Pauschalabgaben (ab Juli 2006: 15 % pauschale Rentenversicherung, 2 % Pauschalsteuer, 0,1% Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen, U1 Krankheit und evtl. 13 % Krankenversicherung) führt der Arbeitgeber an die Bundesknappschaft, Minijob-Zentrale in Essen ab. Dabei sind die Meldepflichten des Arbeitgebers zu beachten.
- 3. Bei der Berechnung des Einkommens können dem/der Übungsleiter/in maximal 175 € monatlich als Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. sozialversicherungsfreie Kostenerstattung abgezogen werden, wenn die persönliche Erklärung des jeweiligen Jahres vorliegt.**
- 4. Art der Tätigkeit**
Der/Die Übungsleiter/in wird für folgende Aktivitäten eingesetzt:

Anzahl der wöchentlichen Einsatzstunden: _____

Darüber hinaus übernimmt der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen: _____

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der/Die Übungsleiter/in ist den Weisungen des Vorstandes verpflichtet. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber dem Verein den Stundennachweis vorzulegen.

**A
r
b
e
i
t
n
e
h
m
e
r
i
n**

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

5. Lohnzahlung: Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (___ 45/50/60 min) ___ €

oder die Entlohnung berechnet sich wie folgt:*

A) Der/Die Übungsleiter erhält eine (monatliche) Pauschalvergütung von ___ €

B) Aufgliederung d. Pauschalvergütung Honorar für die monatlichen Übungsstunden ___ €

C) Fahrtkostenerstattung lt. Einzelaufstellung ___ €

D) steuerfreier Sachbezug (maximaler Wert 44 Euro) z.B. 20 l. Benzin, Reinigungskosten

E) einmal jährlich eine Erfolgsprämie (ggfls. steuerfrei)

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz.

6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von ___ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei grober Pflichtverletzung kann der Vertrag fristlos aufgehoben werden.

7. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages und mit vorzulegen.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die Übungsleiter/in ist verpflichtet, andere, auch geringfügige Arbeitsverhältnisse, dem Verein anzuzeigen.

Kommt bei der Berechnung der Lohnsteuer und der Sozialversicherung der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG von monatlich 175 € zum Abzug, hat der/die Übungsleiter/in eine Bestätigung zu unterschreiben, dass dieser Freibetrag nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird.

8. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

9. Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen.

* ergänzen/nicht zutreffendes streichen

Datum: _____

Vertretungsberechtigte (r)

Übungsleiter/in

A
r
b
e
i
t
n
e
h
m
e
r
h

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

Werkvertrag mit oder ohne Freibetrag max. 175 € (§ 3 Nr. 26 EStG)

Steuernummer des/der Übungsleiters/Übungsleiterin: _____,

Finanzamt: _____

Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter/in

Vereinsname: _____

Vereinsvorsitzende(r): _____

Anschrift des Vereins: _____

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch _____
und dem/der Übungsleiter/in

Name: _____

Anschrift: _____

Steuernummer: _____

Wird folgender WERKVERTRAG geschlossen:

1. **Beginn des Werkvertrages**
Der **Vertrag** beginnt am: _____
2. **Nebenberuflichkeit und Sozialabgaben**
Der/Die Übungsleiter/in ist nebenberuflich tätig. Er/Sie ist **nicht** weisungsgebunden.
Für die ordnungsgemäße Absicherung und steuerlichen Abgaben ist der Übungsleiter selbst verantwortlich. Über den Verein besteht für die Tätigkeit des Übungsleiters eine Haftpflichtversicherung.
3. Bei der Rechnung können dem/der Übungsleiter/in maximal 175 € monatlich als Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. sozialversicherungsfreie Kostenerstattung angerechnet werden, wenn die persönliche Erklärung des jeweiligen Jahres vorliegt.
4. **Art der Tätigkeit**
Der/Die Übungsleiter/in wird in der/den folgenden Sportarten eingesetzt: _____
Anzahl der wöchentlichen/monatlichen Übungsstunden: _____
Darüber hinaus übernehmen der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen: _____

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Besondere Aktivitäten sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Der/Die Übungsleiter/in stellt seine Arbeit mit dem Stundennachweis als Kleinunternehmer ohne Mehrwertsteuer (§ 19 UStG) in Rechnung. (Hinweis auf der Rechnung: Gem.§ 19 UStG. wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen)

W
e
r
k
v
e
r
t
r
a
g

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

5. Vergütung
Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete
Übungsstunde (___ 45/50/60 Min) _____ €
oder
Der/Die Übungsleiter/in erhält eine monatliche Pauschalvergütung von
_____ €
Aufgliederung d. Pauschalvergütung Honorar für die Übungsstunden
_____ €
Fahrtkostenerstattung lt. Einzelaufstellung _____ € je km
Sonstige Auslagen gem. Aufzeichnungen (Trainingsmaterial, Geräte,
Lehrbücher)
6. Beendigung des Vertragsverhältnisses
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann
von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist
von _____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei
grober Pflichtverletzung kann der Vertrag fristlos aufgehoben werden.
7. Sonstige Bestimmungen
Über die obigen Bedingungen hinausgehende Vereinbarungen der
Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist
gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern
Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der
Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
8. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen
worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche
Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den
Vereinsitz zuständige Gericht.
9. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so
wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.
An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und
durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen
Zielsetzung möglichst nahe kommen.

Datum: _____

Vereinsvorsitzende(r) / Beauftragte(r)

Übungsleiter/in

W
e
r
k
v
e
r
t
r
a
g

Vereine – steuerfreie Auszahlungen

Jährliche Meldung an den Verein / Verband - vom Übungsleiter über weitere Tätigkeiten

Name:

Vorname:

Steuernummer: _____

geb. am

Anschrift:

Telefon / Email

Bestätigung an den Verein/Verband/Institution:

zur

Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen

i. S. des § 3 Nr. 26 EStG *

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen Einrichtungen als dem o.g. Verein / Verband für Einnahmen als Übungsleiter bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

nicht

in Höhe von _____ EUR

In Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

* Steuerfrei sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 11 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.100 EUR im Jahr; Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur in soweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

HINWEIS für den Vorstand:
wird vom Verein aufbewahrt (Frist 10 Jahre)
jährlich neu anzulegen

Übungsleiter